



Sparen zahlt sich nicht immer aus, besonders nicht bei der Beschaffung für den BOS-Bereich. Immer wieder lese ich Berichte in den sozialen Medien über einen Umbau von Drohnen. Am häufigsten werden die werkseitig installierten Kameras ausgetauscht, da schnell festgestellt wird, dass deren Qualität oder Auflösung nicht dem entspricht, was man sich eigentlich für den Einsatz erwartet hat. Aber auch die Integration von anderen Nutzlasten oder die Veränderung am Korpus werden stolz präsentiert. Doch welche Folgen haben diese Umbauten und Veränderungen nach sich ziehen? Denk mal an Euer Auto, bei dem, sobald etwas geändert wird, was nicht im Brief eingetragen ist oder eine ABE besitzt, die Betriebserlaubnis und somit der Versicherungsschutz erlischt.

Identische Folgen drohen auch bei durch den Hersteller nicht autorisierter Änderungen. Ein Verlust des Versicherungsschutzes (Luftverkehrshaftpflicht, Kommunaler Schadensausgleich), Haftungsausschlüsse der Hersteller und mögliche rechtliche Würdigungen stellen dabei nur einen Teil der zu erwartenden Probleme für den Fernpiloten dar. Wenn die Umbauten dennoch notwendig sind, dann müssen diese konkret und umfangreich dargelegt werden, um beim Versicherungsgeber einen entsprechend angepassten Versicherungsschutz anzufragen.

Laut Stiftung Warentest sollten vor Umbauten unbedingt die Freigaben des Herstellers und des Versicherers eingeholt werden.

**Hersteller:** Gewährleistung und EU-Konformität trotz Anbau herstellereigener Teile

**Versicherung:** Fortbestehen des Versicherungsschutzes

Sowohl DJI als auch Yuneec weisen in ihren öffentlich zugänglichen Sicherheitsrichtlinien und Ausschlüssen auf den Haftungsausschluss bei Gerätenutzung mit fremden Geräten und Teilen hin. Laut DJI und Yuneec stellt der unautorisierte Anbau herstellereigener Teile eine wesentliche Veränderung dar und sollte, um Haftungsausschlüsse, den Verlust der Garantie und den Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden vor der Änderung durch den Drohnenhersteller schriftlich autorisiert werden oder einfach unterlassen werden. Sicherlich gelten bei anderen Herstellern wie PARROT, AUTEL & Co. dieselben Vorgaben.

Darum ist es bei der Beschaffung einer Drohne auch so wichtig, sich im Vorfeld über die benötigten Sensoren im Klaren zu sein und einen Hersteller zu wählen, dessen Systeme nachträglich problemlos neukonfiguriert werden können.

Aber auch die Angebote diverser Firmen die Systeme fachgerecht umzubauen, bedeuten nicht, dass diese auch dazu autorisiert sind. Lasst Euch immer ein Schreiben des Herstellers mitgeben, dass die Umbauten genehmigt waren, die vom Hersteller garantierten Eigenschaften, sowie die EU-Konformität und die Flugsicherheit der Drohne nicht verändert wurden.

Bauliche Veränderungen:

- Nutzlast	- Payload-Release	- Deko-Folie
- Scheinwerfer	- Lichtbefeuern	- Anbauteile (Eigenbau)
- Halterungen	- Landegestell	- sonstige Eigenbauten